

3658/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordnete Dr. Martina Gredler, Partnerinnen und Partner, haben am 25. Februar 1998 unter Nr. 3687/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Das Gesamtfördervolumen im Rahmen der Strukturfonds für die Förderperiode 1994 - 1999 beträgt für Österreich theoretisch 22 Milliarden Schilling. Welche Förderungsrahmen erwarten Sie sich für die Periode 2000 - 2006?
2. Mit welchem Konzept geht Österreich in die Verhandlungen bezüglich die Reform der Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000 bzw. des inoffiziell von der EU - Kommission bereits vorgelegten darauf aufbauenden Verordnungsentwurfs?
3. Werden Sie sich für eine Reduzierung der Gemeinschaftsausgaben für Agrarpolitik und - förderungen (derzeit immer noch bei 49 %) und für eine Verlagerung der Mittel zugunsten der Strukturpolitik einsetzen? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie für eine Reform des Kofinanzierungsmodells eintreten? Wenn ja, in welcher Form?
5. In Zukunft sollen Projekte, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen, besonders gefördert werden. Österreich hat zwar inzwischen ebenfalls eine relativ hohe Arbeitslosenrate, liegt jedoch innerhalb der EU nach offiziellen Statistiken an vorletzter Stelle. Wie lässt sich so das Fördervolumen für Österreich, zukünftig hauptsächlich in Ziel 2 - Gebieten, aufrechterhalten?

6. Wann hat Österreich erste konkrete Vorstellungen bzw. Positionierungen zur Reform der Strukturfonds bzw. zu Grenzlandförderungen gegenüber der EU - Kommission vorgebracht?
7. Haben Sie - gemeinsam mit Bundeskanzler Klima - in einem Brief an Kom - missionspräsident Jacques Santer Sonderförderungen für österreichische Grenz - regionen gefordert? Wenn ja, ich welchem Ausmaß, für welche Regionen und in welcher Höhe?
8. Welche Grenzregionen Österreichs müßten aus Ihrer Sicht wie und in welcher Höhe durch die EU bzw. Kofinanzierungsprojekte gefördert werden, damit die EU - Osterweiterung von der Bevölkerung akzeptiert wird?
9. Werden Sie sich für eine Verzögerung der EU - Osterweiterung einsetzen, wenn Österreich nicht oder nicht im gewünschten Ausmaß Regional - oder Grenzland - förderung erhält?
10. Sind Sie der Auffassung, daß alle Grenzregionen Österreichs zu Ziel 1 - Gebieten erklärt werden sollen? Wenn ja, wie sind diese definiert?

11. Sind Sie der Auffassung, daß die EU - Erweiterung für Österreich zusätzliche Kosten bedeuten wird? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, wie begründen Sie das?

Ich beeindre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Gesamtfördervolumen im Rahmen der Strukturfonds beträgt für Österreich im Zeit - raum 1995 bis 1999 (also ab Beitritt zur Europäischen Union) rd. 1,6 Milliarden ECU und zwar nicht theoretisch, sondern durch entsprechende Entscheidungen der Kommission festgeschrieben. Diese Mittel können allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in ausreichendem Maß förderbare Projekte beantragt und ordnungsgemäß durch - geführt werden. Die Initiative dazu liegt bei den Projektträgern.

Welche Mittel für die Strukturfondsperiode 2000 - 2006 zur Verfügung stehen werden, steht noch nicht fest. In der Agenda 2000 schlägt die Kommission 210 Mrd. ECU für die Strukturfonds vor. Welche Anteile auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallen, wird Ge - genstand intensiver Verhandlungen in den nächsten Monaten sein.

Zu Frage 2:

Österreich unterstützt die Absicht der Kommission, im Rahmen einer tiefgreifenden Reform der Strukturfonds die Voraussetzungen für einen sparsameren und effizienteren Mitteleinsatz und die Teilnahme neuer Mitgliedstaaten an der Strukturpolitik der Europäischen Union zu schaffen. Die am 18.3.1998 vorgelegten Entwürfe für die Strukturfondsverordnungen enthalten hierzu bereits zielführende Ansatzpunkte, insbesondere hinsichtlich der thematischen und finanziellen Konzentration der Strukturfonds, der Reduktion der Ziele und Programme und der vorgesehenen Verwaltungsvereinfachung.

Die Vorschläge der Kommission, die in den kommenden Monaten als Verhandlungsgrundlage für dieses ehrgeizige Reformprojekt dienen werden, sind jedoch aus österreichischer Sicht in einigen zentralen Punkten noch zu präzisieren und weiterzuentwickeln. Österreich wird daher in den kommenden Verhandlungen darauf hinwirken, daß folgenden Positionen Rechnung getragen wird:

Hinsichtlich des Umfangs der Strukturausgaben tritt die Bundesregierung dafür ein, daß auf Basis eines Mittelwerts für die Periode 1994 - 1999 in absoluten Zahlen ein Ausgabenplafonds festgelegt wird, der unterhalb des von der Kommission vorgeschlagenen Niveaus von 0,46 Prozent des EU - BIP liegt. Die Ausgabenbeträge für die Strukturpolitik sollen künftig als Ausgabenobergrenzen und nicht mehr als Ausgabenziele definiert werden. Die Zuweisung der Mittel für Ziel 1 soll erst auf der Grundlage der Beratungen über die Inhalte und den Anwendungsbereich aller vorgeschlagenen Ziele der Strukturfonds erfolgen.

Die angestrebte Konzentration der Förderung sollte aus österreichischer Sicht nicht nur über eine schematische Reduktion der "förderfähigen" Bevölkerung, sondern auch auf dem Wege einer stärkeren inhaltlichen Fokussierung und Differenzierung der Förderungsniveaus erfolgen. Die strikte Anwendung des 75 % BIP - Kriteriums für die künftigen Ziel 1 - Gebiete ist aus österreichischer Sicht zu begrüßen. Bei der Abgrenzung der Fördergebiete im Rahmen des neuen Ziel 2 ist eine problemorientierte Anpassung der

Abgrenzungskriterien und ein größerer Spielraum für spezifische regionalpolitische Prioritäten der Mitgliedstaaten vorzusehen.

Der Vorschlag der Kommission, das neue Ziel 3 nur außerhalb der regionalen Zielgebiete anzuwenden, ist aus österreichischer Sicht weder inhaltlich noch hinsichtlich der erforderlichen Verbesserung der Verwaltungseffizienz zielführend. Österreich wird sich deshalb für eine horizontale Anwendung des neuen Ziel 3 einsetzen.

Bei der Erarbeitung und Durchführung der Strukturprogramme tritt Österreich für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und für substantielle Verwaltungsvereinfachungen ein. Die vorgeschlagene Dezentralisierung der Programmabwicklung und die Klärung der Rollen von Kommission und Mitgliedstaat im Rahmen der Partnerschaft wird unter der Voraussetzung unterstützt, daß sie zu keiner weiteren Verlagerung strategischer Funktionen von den Mitgliedstaaten auf die Ebene der Kommission führt.

Der Kohäsionsfond ist im Hinblick auf seinen temporären Charakter in vollem Umfang in die Reform der Strukturpolitik einzubeziehen.

Zur Unterstützung des Strukturwandels und der Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union fordert Österreich ein Sonderprogramm insbesondere für die österreichischen Regionen an der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung wird sich grundsätzlich für einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz im Rahmen aller Rubriken des EU-Haushaltes einsetzen.

Zu Frage 4:

Die zwingende nationale Kofinanzierung der EU - Mittel ist in den Strukturfonds - verordnungen vorgeschrieben. Da die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Veränderungen vorgeschlagen hat, wird die EU auch in der nächsten Strukturfondsperiode vom Prinzip der Kofinanzierung nicht abgehen. Auch aus österreichischer Sicht erscheinen keine weitgehenden Systemänderungen erforderlich.

Zu Frage 5:

Die vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktdaten Österreichs sind unter anderem auf Erfolge und den erheblichen Mitteleinsatz im Rahmen der präventiven Arbeitsmarktpolitik Österreichs zurückzuführen. Österreich hat immer die Position vertreten, daß dies nicht dazu führen darf, daß Österreich bei der Verteilung der Strukturfondsmittel auf die Mitgliedstaaten gegenüber anderen Staaten, die vergleichsweise geringe arbeitsmarktpolitische Anstrengungen unternommen haben, benachteiligt wird. Österreich wird sich daher bei den Verhandlungen zur Strukturfondsreform gegen eine zu starke Gewichtung des Kriteriums Arbeitslosigkeit und für eine problemorientierte Anpassung der Verteilungs- und Abgrenzungskriterien einsetzen.

Zu Frage 6:

Im Juli 1997 präsentierte die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 erstmals ihre Vorstellungen zur Reform der Strukturfonds, die nunmehr mit den am 18. März 1998 veröffentlichten Legislativvorschlägen der Kommission präzisiert wurden. Im Rahmen der Beratungen auf Ratsebene zur Agenda 2000, die unmittelbar nach Veröffentlichung der Agenda 2000 im Herbst aufgenommen wurden, hat Österreich offiziell erste konkrete Positionierungen zur Strukturfondsreform vorgenommen. Hierbei wurde von Österreich auch auf die spezifische Lage der Regionen an der Grenze zu den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten hingewiesen. In der Phase der Ausarbeitung der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Agenda 2000

habe ich mit dem Herrn Bundeskanzler sodann im Jänner 1998 ein gemeinsames Schreiben an die zuständigen Kommissare gerichtet, in dem ein Sonderprogramm für die im Nahbereich der Grenze zu den mittel - und osteuropäischen Ländern liegenden Regionen gefordert wurde.

Zu Frage 7:

Ja. In dem Schreiben wurde auf die spezifische Lage der österreichischen Grenzregionen hingewiesen und ein Sonderprogramm für die im Nahbereich der Grenze zu den mittel - und osteuropäischen Ländern liegenden Regionen gefordert. Hierbei wurde auf eine flexible inhaltliche und geographische Gestaltungsmöglichkeit ebenso hingewiesen wie auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Dotation, die auch die Förderung von Basisinfrastrukturen ermöglicht. Der genaue geographische Anwendungsbereich eines solchen Sonderprogrammes und die Festlegung des Finanzmittelvolumens wird Gegenstand der Verhandlungen in den kommenden Monaten sein.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Bevölkerung in den grenznahen Gebieten dem Projekt der EU - Osterweiterung um so eher positiv gegenüberstehen wird, wenn sie an ihren positiven Auswirkungen angemessen teilhaben kann und den möglichen wirtschaftlichen Risiken für die Grenzregionen vorgebeugt wird. Ein Element hierzu können auf die jeweiligen spezifischen Problemlagen abstellende (EU-) Förderungsprogramme bilden. Die empirischen Grundlagen hierfür sind zur Zeit in Ausarbeitung, eine Festlegung auf spezifische Grenzregionen bzw. Maßnahmen daher verfrüht.

Zu Frage 9:

Derzeit stehen wir am Beginn eines langen und schwierigen Verhandlungsprozesses auf Ratsebene. Es wäre daher verfrüht, österreichische Verhandlungspositionen bereits jetzt vorwegzunehmen.

Zu Frage 10:

Nein. Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, daß künftig nur jene Regionen der Ebene Nuts II unter das Ziel - 1 der Strukturfonds fallen sollen, deren Pro - Kopf - Bruttoinlandsprodukt, gemessen in Kaufkraftparitäten, weniger als 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnittes beträgt. Die Bundesregierung tritt weiters dafür ein, daß dieses Kriterium strikt angewendet wird, da eine Aufweichung des Kriteriums anderen Mitgliedstaaten jedenfalls in stärkerem Ausmaß zugute käme und damit nur zu einer Verschlechterung der Nettozahlerposition Österreichs führen würde. Zur Unterstützung des Strukturwandels in den Grenzregionen wurde daher ein integriertes Sonderprogramm gefordert.

Zu Frage 11:

Nein. Gemäß Beschuß der Finanzausgleichspartner vom März 1997 lehnt Österreich eine Überschreitung der derzeitigen EU - Eigenmittelobergrenze von 1,27 % auch für den Fall von EU - Neubetritten ab. Die Durchsetzung dieser Position erscheint aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich, so daß die geplante Erweiterung keine prozentuelle Erhöhung der Beiträge Österreichs an die EU zur Folge haben wird. Weiters wird die Bundesregierung bei den kommenden Verhandlungen über die Agenda 2000 dafür eintreten, daß es zu keiner Verschlechterung der österreichischen Nettozahlerposition kommen darf.

Wenn entsprechende effizienzsteigernde Reformen im Agrar - und Strukturbereich durchgeführt werden - wofür Österreich im Sinne einer sparsamen Haushaltführung der EU jedenfalls eintreten wird - kann eine Umsetzung dieses österreichischen Ziels ebenfalls als durchaus realistisch angesehen werden. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß Österreich durch seine geographische Nähe zu den Beitrittsländern - verbunden mit einer leistungsfähigen und wettbewerbsstarken Wirtschaft - zu den Hauptnutznießern der Erweiterung des Binnenmarktes zählen wird.